

Information zur Patientenbefragung im QS- Verfahren *Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)*

Hinweise zum Ablauf zur Patientenbefragung QS PCI

Stand: 22. März 2022, IQTIG



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner „Richtlinie zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL) festgelegt, dass zur Abbildung der Versorgungsqualität im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens zur Perkutanen Koronarintervention und Koronarangiografie (QS PCI) zukünftig auch Daten aus Patientenbefragungen genutzt werden. Der Regelbetrieb für die Patientenbefragung für QS PCI soll zum 1. Juli 2022 starten.

Wir möchten Ihnen im Folgenden den groben Ablauf und die wichtigsten Punkte der Patientenbefragung erläutern.

Wie ist der allgemeine Ablauf?

Analog zum bisherigen QS-Verfahren, sind alle Leistungserbringer adressiert, die eine Perkutane Koronarintervention bzw. Koronarangiographie durchführen. Hierfür wurde ein Fragebogen für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten (≥ 18 Jahre) entwickelt, der nach der Entlassung zu ihnen nach Hause geschickt werden soll.

Damit die Patientinnen und Patienten die Fragebögen erhalten können, sind die Leistungserbringer verpflichtet, monatlich Daten zu den Patientinnen und Patienten zu liefern, die eine PCI oder Koronarangiographie erhalten haben. Diese beinhalten für die Zusendung der Fragebögen die Adressdaten sowie für die Auswahl der Fragebogenversion behandlungsspezifische Daten. §299 Abs.4 SGB V regelt die Grundlage für die Übersendung dieser personenidentifizierenden Daten. Die Daten werden über die Datenannahmestellen an die Versendestelle Patientenbefragung (VPB) übermittelt, die seitens des G-BA für die Patientenbefragung eingerichtet wurde.

Die Versendestelle zieht pro Leistungserbringer aus den übermittelten Fällen eine Zufallsstichprobe, wenn dieser mehr als 200 Fälle behandelt hat. Ansonsten werden alle Patientinnen und Patienten in die Befragung einbezogen (Vollerhebung). Die Versendestelle schickt den Patientinnen und Patienten nach Abschluss ihrer Behandlung bzw. Untersuchung einen Fragebogen einschließlich einem frankierten Rücksendeumschlag nach Hause. Die Fragebögen werden von den Patientinnen und Patienten an die Fragebogenannahmestelle des IQTIG (FAST) geschickt (die Adresse ist auf dem Rücksendeumschlag aufgedruckt).

Zur Steigerung der Rücklaufquote gibt es ein zweistufiges Erinnerungsverfahren, falls der Fragebogen nicht ausgefüllt zurückgeschickt wird. Die eingegangenen Fragebögen werden erfasst und sind Grundlage für die Berechnung der jeweiligen Qualitätsindikatoren der Patientenbefragung durch das IQTIG als Bundesauswertungsstelle.

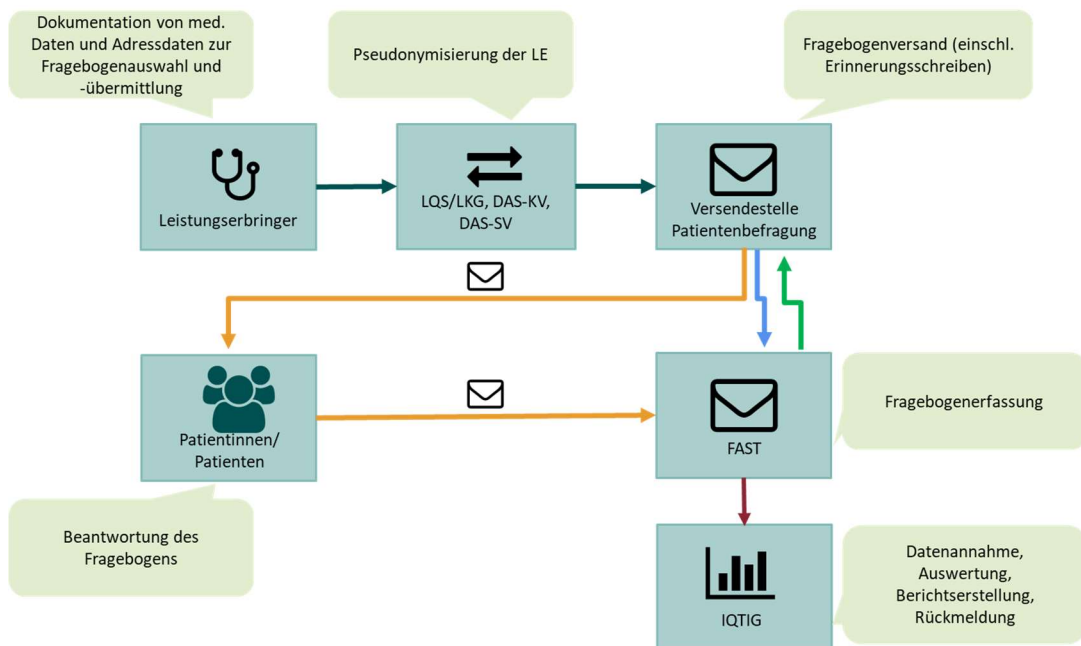


Abbildung 1: Ablaufschema zur Patientenbefragung QS PCI

Was ist Aufgabe der Leistungserbringer?

Aufgaben der Leistungserbringer ist, die Adress- und behandlungsspezifischen Daten (gem. Anlage II Buchstabe c Teil II DeQS-RL) an ihre Datenannahmestelle zu übermitteln. Diese leitet die Daten an die Versendestelle weiter. Hierfür wurde seitens des IQTIG eine Spezifikation erstellt, die Grundlage der QS-Software ist (<https://iqtig.org/das-iqtig/auftraege-des-iqtig/spezpatbefrpci/>).

Für eine erfolgreiche Befragung und valide Datengrundlage ist der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen entscheidend. Die Teilnahmebereitschaft hängt in einem großen Maß von der Information der Patientinnen und Patienten ab. Wenn Patientinnen und Patienten wissen, dass eine Patientenbefragung durchgeführt wird, sind sie eher bereit daran teilzunehmen, als wenn sie völlig überraschend einen Fragebogen zugeschickt bekommen. Damit die Ergebnisse für die jeweiligen Leistungserbringer aussagekräftig sind, sollten alle Patientinnen und Patienten mit Indexeingriff in der Einrichtung des jeweiligen Leistungserbringers darüber informiert werden, dass zum Zwecke der Qualitätssicherung eine Patientenbefragung durchgeführt wird und sie deshalb einen Fragebogen erhalten könnten.

Weil bei Leistungserbringern mit mehr als 200 Patientinnen und Patienten eine Stichprobe gezogen wird, wird nicht jede/r Patient/in einen Fragebogen nach Hause geschickt bekommen. Die Auswahl erfolgt per Zufall. Patientinnen und Patienten, die in die Befragung eingeschlossen wurden, erhalten mit Zusendung des Fragebogens ausführliche Informationen, insbesondere über das Qualitätssicherungsverfahren, die Datenerhebung und Datenschutz.

Die Leistungserbringer leiten Adressdaten weiter. Ist der Datenschutz gewährleistet?

Laut § 135 a SGB V sind die Leistungserbringer verpflichtet, sich an der gesetzlichen Qualitätssicherung zu beteiligen, wozu auch die Patientenbefragung gehört. Die Grundlage für die Weiterleitung der Adressen und der behandlungsspezifischen Daten der Patientinnen und Patienten ist mit §299 SGBV geschaffen. Deshalb ist keine Einwilligung der Patientinnen und Patienten nötig. Die Teilnahme an der Befragung selbst ist für die Patientinnen und Patienten freiwillig. Darüber werden sie ausführlich durch Unterlagen informiert, die mit den Befragungsunterlagen verschickt werden.

Was passiert mit den Ergebnissen der Patientenbefragung?

Die Ergebnisse werden in den jährlichen Rückmeldeberichten an die Leistungserbringer und im Bundesqualitätsbericht des IQTIG veröffentlicht. Die Quartalsberichte enthalten lediglich Angaben zu der Anzahl der übermittelten Adress-/behandlungsspezifischen Daten.

Gibt es ein Stellungnahmeverfahren und Bewertung von Auffälligkeiten?

Die Patientenbefragung wird laut DeQS-RL für einen Zeitraum von 4,5 Jahren erprobt. Für diesen Zeitraum werden regelhaft keine Maßnahmen gemäß Teil 1 § 17 Absatz 4 der DeQS-RL festgelegt, d. h. es erfolgt bei der Bewertung von Auffälligkeiten keine Maßnahmenstufe 2. Zum ersten vollständigen Erfassungsjahr werden keine Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Dennoch können die Fachkommissionen, vor allem bei auffälligen Ergebnissen, Rückmeldungen von Leistungserbringern einholen.

Ab dem zweiten vollständigen Erfassungsjahr führen die Fachkommissionen bei ausreichender Datengrundlage Stellungnahmeverfahren nach § 12 durch und empfehlen Maßnahmen gemäß Teil 1 § 17 Absatz 3 der Richtlinie (Maßnahmenstufe 1). Falls bestehende Auffälligkeiten auf dringenden Handlungsbedarf hinweisen, können trotz Erprobungszeitraums Anhörungen und Maßnahmenvereinbarungen gem. Teil 1 § 17 Absatz 4 DeQS-RL empfohlen werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei der Patientenbefragung keine Einzelfallbetrachtungen möglich sind. Indikatorergebnisse werden in aggregierter Form über alle Patientinnen und Patienten eines Leistungserbringers berechnet und dargestellt.

Wie viele Fragebögen gibt es?

Es gibt drei Fragebogenversionen, die die Patientinnen und Patienten entsprechend ihres Indexeingriffs erhalten:

- eine Fragebogenversion für Patientinnen und Patienten mit einer elektiven Koronarangiographie
- eine Fragebogenversion für Patientinnen und Patienten mit elektiver PCI (isoliert oder einzeitig)
- eine Fragebogenversion für Patientinnen und Patienten mit dringender/akuter Koronarangiographie bzw. PCI (isoliert oder einzeitig)

Wo sind die Fragebögen veröffentlicht?

Die Fragebögen sind zusammen mit dem Abschlussbericht zu der Entwicklung auf der Website des IQTIG unter <https://iqtig.org/datenerfassung/befragungen/> veröffentlicht. Dort finden Sie auch Informationen zu weiteren Patientenbefragungen des IQTIG.

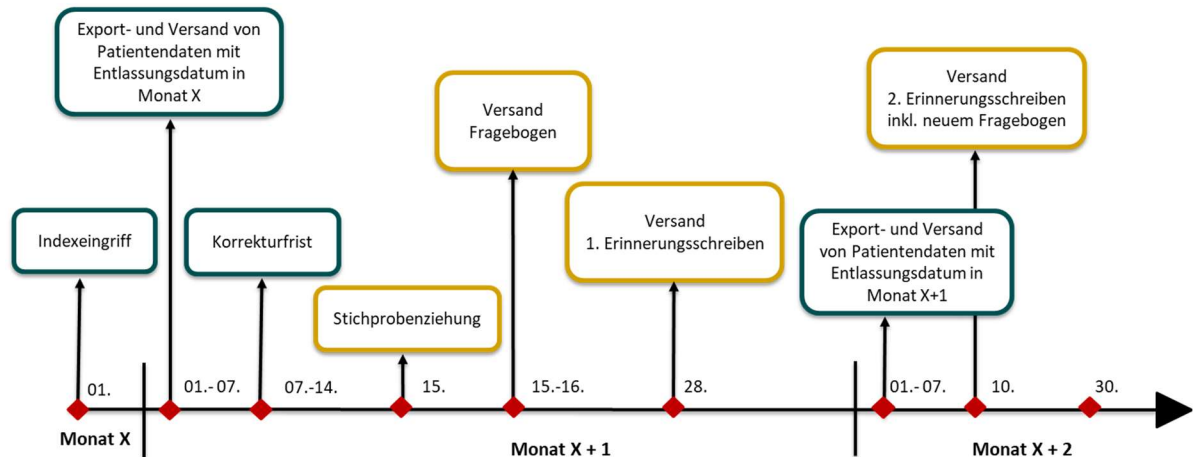
Wie ist der genaue zeitliche Ablauf?

Die Leistungserbringer übermitteln bis spätestens zum 7. Tag jeden Monats die Versendedatensätze (Adressdaten und behandlungsspezifische Daten) der im Vormonat entlassenen Patientinnen und Patienten an ihre zuständige Datenannahmestelle. Diese prüft die Daten, in die sie Einsicht hat, erstellt das Leistungserbringerpseudonym und leitet die Daten unmittelbar an die Versendestelle Patientenbefragung weiter. Für fehlerhafte Datenlieferungen schließt sich eine Korrekturfrist von 7 Tagen an.

Die Versendestelle nimmt am 15. Tag des Monats anhand der behandlungsspezifischen Daten die Stichprobenziehung vor. Anschließend werden für diese Datensätze der Adressdatenteil entpackt. Die Fragebögen, Anschreiben und Informationsschreiben werden von der Versendestelle gedruckt und kuvertiert und an Tag 15 oder spätestens Tag 16 des Monats an die Patientinnen und Patienten versendet.

Die im Anschreiben benannte Rücksendefrist beträgt 10 Tage. Die Patientinnen und Patienten erhalten den Fragebogen durchschnittlich zwei Tage nach Versand. Zwölf Tage nach dem Versand des Fragebogens (Tag 28) versendet die Versendestelle ein Erinnerungsschreiben an die befragten Patientinnen und Patienten, die bis dahin noch keinen ausgefüllten Fragebogen an die Fragebogenannahmestelle zurückgesendet haben. Auch hier wird den Patientinnen und Patienten eine erneute Frist von 10 Tagen eingeräumt. Das Erinnerungsschreiben geht ungefähr zwei Tage später bei den Patientinnen und Patienten ein (Tag 30). Befragte, die einen Fragebogen zurückgesendet haben, erhalten kein Erinnerungsschreiben.

Wenn von den Patientinnen und Patienten nach Zwölf weiteren Tagen nach dem Versand des Erinnerungsschreibens (Tag 40) immer noch kein Fragebogen in der Fragebogenannahmestelle des IQTIG eingegangen ist, dann wird an diese ein zweites Erinnerungsschreiben inklusive eines weiteren Fragebogens und eines vorfrankierten Antwortkuverts versendet. In diesem Schreiben wird der Patientin oder dem Patienten eine zusätzliche Frist von 14 Tagen zur Übermittlung des Fragebogens an die Fragebogenannahmestelle eingeräumt.



Legende



Abbildung 2: Schema zu den Versendezeitpunkten der Fragebögen und den Erinnerungsschreiben

Was sind die konkreten Fristen für das erste Jahr im Regelbetrieb?

Der Regelbetrieb für die Patientenbefragung QS PCI startet zum 1. Juli 2022. Ab diesem Zeitpunkt sind die Leistungserbringer verpflichtet, die Adressdaten und behandlungsspezifischen Daten der Patientinnen und Patienten, die eine Perkutane Koronarintervention oder Koronarangiographie erhalten haben und im Juli entlassen wurden am 7. Tag des Folgemonats, also am 7. August 2022, an ihre Datenannahmestelle zu schicken. Die Versendestelle verschickt ab dem 15. August 2022 Fragebögen an Patientinnen und Patientinnen. Die ersten ausgefüllten Fragebögen können ab Mitte/Ende August in der Fragebogenannahmestelle eingehen. Die Ergebnisse für den Erfassungszeitraum vom 3. und 4. Quartal 2022 werden im jährlichen Rückmeldebericht zum 31. Mai 2023 veröffentlicht.

An wen können sich Patientinnen und Patienten wenden, wenn sie Fragen haben?

Das IQTIG richtet eine Kontaktstelle für Patientenbefragungen ein. Patientinnen und Patienten können ab Juli 2022 unter der Hotline 030/585826-570 per Telefon oder per Email unter patientenbefragung-pci@iqtig.org ihre Fragen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IQTIG richten.

An wen können sich Landesarbeitsgemeinschaften und Leistungserbringer wenden, wenn sie Fragen haben?

Der Verfahrenssupport des IQTIG steht telefonisch unter 030/585826-340 montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr und zusätzlich montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr zur Verfügung. Ebenfalls können Anfragen per Email an verfahrenssupport@iqtig.org gerichtet werden.